



## Bebauungsplan VII/31 „In den Saarwiesen“ 5. Änderung in Völklingen; hier: 1. Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtplanung und -entwicklung	<i>Beteiligt:</i>
---	-------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsrat Völklingen (Anhörung)	Ö
Ausschuss für Stadtentwicklung (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### **Beschlussentwurf**

Dem 1. Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan VII/31 „In den Saarwiesen“ 5. Änderung wird zugestimmt.

### **Sachverhalt**

In seiner Sitzung am 10.09.2020 hat der Stadtrat dem Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan VII/31 „In den Saarwiesen“ 5. Änderung zugestimmt. Dieser Vertrag zwischen der Stadt Völklingen und der STEAG New Energies GmbH war abgeschlossen worden, um die Realisierung des Vorhabens zu gewährleisten.

Im Zuge des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens hat nun das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz gefordert, dem (auf Grund des im Bebauungsplan errechneten Eingriffsdefizits) ermittelten Betrag, der seitens der STEAG New Energies GmbH dem städtischen Ökokonto gut zu schreiben ist, eine konkrete Kompensationsmaßnahme zuzuordnen.

In Abstimmung mit dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz soll diese Ersatzmaßnahme nun im Rahmen der geplanten Renaturierung des Lauterbaches in der Ortslage Lauterbach

durchgeführt werden.

Die verbindliche Zuordnung der Maßnahme erfolgt über einen Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag.

**Anlage/n**

- Nachtrag Vertrag Ausgleich (öffentlich)

**1. Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag  
zum Bebauungsplan VII/31, 5. Änderung „Heizkraftwerk“  
vom 24.08./ 14.09.2020**

zwischen

der Mittelstadt Völklingen, Rathausplatz, 66333 Völklingen,  
vertreten durch die Oberbürgermeisterin Christiane Blatt,

- nachfolgend „Stadt“ genannt –

und

der STEAG New Energies GmbH, St. Johanner Straße 101-105, 66115 Saarbrücken,  
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Thomas Billotet und den Prokuristen  
Herrn Jürgen Kirsch,

- nachfolgend „Vorhabensträgerin“ genannt -

Unter Bezugnahme auf § 4 Abs. 2 des **Städtebaulichen Vertrags** zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VII/31, 5. Änderung „Heizkraftwerk“ wird ergänzend vereinbart, dass der (auf Grund des im Bebauungsplan errechneten Eingriffsdefizits) ermittelte Betrag von 28.550,00 Euro, der seitens der Vorhabenträgerin dem städtischen Ökokonto gut zu schreiben ist, für die bevorstehende Renaturierung des Lauterbaches in der Ortslage Lauterbach zu verwenden ist.

Die Mittel sollen zwischen Bach-Km 1+830 und 2+000 eingesetzt werden. Konkret handelt es sich hierbei um die Grundstücke

176/4, 364/13, 173/6, 173/12, 172/4, 346/34, 346/36, 171/13, 171/10, 170/6, 165/12, 165/10, 166/2

in der Flur 1 der Gemarkung Lauterbach.

Völklingen, den \_\_\_\_\_

Saarbrücken, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Christiane Blatt  
Oberbürgermeisterin

\_\_\_\_\_  
Thomas Billotet  
Geschäftsführer

\_\_\_\_\_  
Jürgen Kirsch  
Prokurist